



Hamburgischer Anzeiger

Organ des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Lüncher und Weißbinder

Nr. 11 Das Blatt erscheint jeden Sonnabend. Abonnementpreis 5 Mark pro Quartal. Redaktion und Expedition: Hamburg 25, Claus-Groth-Str. 1. Fernspr.: Nordsee 8246. Hamburg, den 18. März 1922 Anzeigen kosten die sechsgespaltene Nonpareillezeile oder deren Raum 3 Mark (Der Beitrag ist stets vorher einzusenden), Verbandsanzeigen 1,50 Mark die Zeile. 36. Jahrg.

Es geht weiter vorwärts in unserm Verband.

Bekanntlich lastete der Druck ungünstiger Berufsverhältnisse auch dann noch schwer auf unserm Verbande, als viele andere, durch den Krieg und die Nachkriegszeit begünstigte Gewerbe und Industrien den meisten Gewerkschaften einen ganz ungewöhnlichen Aufschwung brachten. Doch was wir zunächst nicht erreichen konnten, wurde inzwischen eingeholt.

Die Rückkehr der Kriegsteilnehmer hatte unsern Verband von 7000 Mitgliedern im dritten Vierteljahr 1918 auf 42 393 Mitglieder im gleichen Vierteljahr 1919 gebracht.

Nach dieser einjährigen Periode eines ebenso erheblichen wie natürlichen Aufschwunges setzte eine ruhigere Entwicklung ein, die aber so gleichmäßig und konsequent fortschritt, daß sie unter Berücksichtigung der ungünstigen Geschäftslage des Malergewerbes zu den besten Hoffnungen berechnete.

So sind wir in andauerndem Aufstieg in den letzten beiden Jahren angewachsen von 42 393 auf

57 562 Mitglieder Ende 1921.

Das ist die höchste Mitgliederziffer, die wir je erreichten, und also auch die höchste Ziffer des letzten Jahres, womit festgestellt ist, daß das 4. Quartal — früher immer ungünstiger als das 3. — im Jahre 1921 das beste war, wie übrigens auch bereits in den beiden vorhergegangenen Jahren.

Diese durchaus günstige Entwicklung unseres Verbandes zeigt allen Hoffnungen des Unternehmertums und eines kleinen Kreises fanatisierter Gegner in den eigenen Reihen zum Trost, daß unser Verband ein immer einflussreicherer Faktor zur Vertretung der materiellen, beruflichen und kulturellen Interessen unserer Kollegen wird.

Die Geldentwertung und damit im innigsten Zusammenhang die Verteuerung der Lebenshaltung schreiten immer schneller fort. Unsere Kollegen wären längst in Not und Elend untergegangen, hätten wir nicht durch zahlreiche Vorstöße diesem katastrophalen Abstieg einen festen Dammentgegen gestellt. Denen, die demgegenüber hervorheben, unser Verband habe die Kollegenchaft — wie die Gewerkschaften allgemein auch die übrige Arbeiterschaft — nicht vor der Senkung des Reallohnes und also vor einer schlechteren Lebenshaltung wie vor dem Kriege zu bewahren vermocht, ist zu erwidern:

Was wäre geschehen, wenn nicht in dieser durch die Folgewirkungen des Krieges hereingebrochenen schweren Zeit unser Verband der noch viel schlimmeren Verelendung durch nicht zu unterschätzende, den Unternehmern mühsam abgerungene Lohnsteigerungen so viel als nur irgend möglich Einhalt geboten hätte?

Nach der gekennzeichneten gesunden Vorwärtswentwicklung rechnen wir mit einer weiteren Mitgliederzunahme und mit einer andauernden inneren Befestigung unseres Bestandes. Diese Erwartung wird nicht nur gestützt durch die Hoffnung auf eine bessere Konjunktur im Malergewerbe, sondern auch durch die Annahme, daß unsere Mitglieder, angespornt durch die vorliegenden Erfolge, alles daransetzen werden, um immer weitere Kollegentreise heranzuziehen und an dem inneren Ausbau ihrer Organisation lebhaften Anteil zu nehmen.

So hoffen wir, in diesem Jahre 60 000 Mitglieder erreichen und nicht unwesentlich überschreiten zu können.

Darum auf zur Frühjahrsagitation!

Vor neuen Lohnverhandlungen.

Nach unserm am 18. Februar abgeschlossenen Lohnabkommen müssen unter bestimmten Voraussetzungen noch im Laufe des März neue Verhandlungen über eine weitere Lohnerhöhung für das Malergewerbe vom 1. April an stattfinden. Sind diese Voraussetzungen — eine Steigerung der Teuerung um mehr als 18% gegenüber dem Februar — nicht gegeben, so müßte trotzdem alsbald über ein am 15. April wirksam werdendes neues Lohnabkommen verhandelt werden.

Es läßt sich bei Niederschrift dieser Zeilen schon mit ziemlicher Bestimmtheit voraussehen, daß die vereinbarten Voraussetzungen für eine weitere zentrale Lohnerhöhung vom 1. April an gegeben sind. Deshalb hat der Verbandsvorstand bereits am 9. beziehungsweise 11. dieses Monats sowohl beim Reichsverband der Arbeitgeber des Malergewerbes als auch beim Reichsarbeitsministerium die Einberufung des Haupttarifamts beantragt und dafür, nachdem zunächst der 29. März und folgende Tage in Aussicht genommen waren; den 21. März und folgende Tage vorgeschlagen. Auf alle Fälle finden die Verhandlungen noch im Laufe des März statt.

Die Arbeitslosenstatistik unseres Verbandes.

Auf Grund unserer Erhebung über die Arbeitslosigkeit unserer Verbandsmitglieder haben wir Ende Februar in den 193 Filialen 56 849 männliche und 402 weibliche, zusammen **57 251** Mitglieder festgestellt. Das entspricht einer Zunahme von fast 300 Mitgliedern, die in den letzten 4 Wochen der Organisation gewonnen wurden und die Werkkraft des Verbandes auch in Zeiten flauer Konjunktur aufzuneuen bestärken.

In 159 Filialen mit 54 062 Mitgliedern sind am 25. Februar **5791**, davon 22 weibliche, Arbeitslose oder **10,7%** der Mitgliedschaft gezählt worden, gegen 6762 oder 13,3% Arbeitslose, die im Monat Januar in 153 Filialen mit 50 644 Mitgliedern ermittelt wurden. Im Februar verteilten sich die Arbeitslosen auf die einzelnen Agitationsbezirke wie folgt (die in Klammern gesetzten Ziffern sind die entsprechenden Verhältniszahlen vom Vormonat: 1. Bezirk in 42 Filialen mit 9399 Mitgliedern 1492 = 15,9% (18,3%); 2. Bezirk in 15 Filialen mit 7591 Mitgliedern 405 = 5,3% (6,9%); 3. Bezirk in 25 Filialen mit 9209 Mitgliedern 1180 = 12,8% (15,4%); 4. Bezirk in 23 Filialen mit 9676 Mitgliedern 652 = 6,7% (8,8%); 5. Bezirk in 27 Filialen mit 10 397 Mitgliedern 1220 = 11,7% (17,8%); 6. Bezirk in 14 Filialen mit 4230 Mitgliedern 203 = 4,8% (5,8%) und im 7. Bezirk in 13 berichtenden Filialen mit 3560 Mitgliedern 639 = 12,3% (15,3%) arbeitslose Kollegen, die dem Verbandsangehörigen. Danach ist in allen Bezirken eine Vermehrung der Arbeitsgelegenheit eingetreten, die in Anbetracht der frühen Jahreszeit zwar noch gering ist, gegen den gleichen Monat des Vorjahres mit 13,6% aber doch eine nicht unwesentliche Besserung zeigt.

Die Veränderung gegen den Januar des laufenden Jahres ist aus der beigefügten Zusammenstellung zu ersehen.

Monat	Anzahl der Mitglieder		Wöchentliche Arbeitszeitverkürzung					Anzahl d. Filialen, die nicht berichtet haben				
	insgesamt	davon arbeitslos	1 bis 8 Stunden	9 bis 16 Stunden	17 bis 24 Stunden	über 24 Stunden						
Januar	50644	6772	13,3	59	399	25	94	13	85	7	41	49
Februar	57251	5791	10,7	38	152	21	115	14	66	8	134	34

Die nachfolgend angeführten Filialen haben die Berichtsfakte nicht rechtzeitig eingesandt, vom 1. Bezirk: Cottbus, Danzig, Fürstenwalde, Glogau, Guben, Girschberg, Jüterbog, Königsberg, Oppeln, Schneidemühl und Senftenberg; vom 2. Bezirk: Saarbrücken; vom 3. Bezirk: Emden; vom 4. Bezirk: Beverungen, Cleve, Datteln, Emmerich, Hamm, Lintfort, Rippstadt, Lüdenscheid, Siegen und Solingen; vom 5. Bezirk: Apolda, Eisenach, Klauen und Weida; vom 6. Bezirk: Neustadt a. d. S., Schwab.-Gmünd, und vom 7. Bezirk: Bamberg, Ansbach, Kulmbach, Schweinfurt und Weiden. Die gesperrt gedruckten Orte hatten auch im vorigen Monat nicht berichtet.

Die Teuerung im Februar.

Die Teuerung hat im Monat Februar 1922 stark zugenommen. Die Reichsindexziffer für Lebenshaltungskosten, die vom Statistischen Reichsamte auf Grund der Erhebungen über die Kosten für Ernährung, Heizung, Beleuchtung und Wohnung berechnet wird, ist vom Januar zum Februar 1922 von 1640 auf 1989, also um 349 Punkte oder 21,3 v. H. gestiegen. Verglichen mit dem Stand vor einem Jahre (Februar 1921) bedeutet dies eine Verteuerung der erwähnten vier Lebensbedürfnisse um 120,8 v. H. Die Kosten der Lebenshaltung haben sich also seitdem weit mehr als verdoppelt.

In der „Finanzpolitischen Korrespondenz“ vom 8. März gibt Dr. Kuczynski eine Berechnung der Lebenshaltungskosten in Groß-Berlin im Februar 1922. Gegenüber der Vorkriegszeit betrug die Steigerung für rationiertes Brot das Neunzehnfache, für Brot im freien Handel das Sechsunndreißigfache, für Zucker das Einunddreißigfache, für Reis das Dreiundvierzigfache und für Kartoffeln das Hundertfache.

Preis für	Februar 1922	Februar 1914
2550 g Brot (rationiert)	1194	62
200 g Weizenmehl (rationiert)	145	8
250 g Hafersflocken	305	13
125 g Graupen	180	5
1250 g Gemüse	675	18
125 g Margarine	660	20
125 g Marmelade	180	8
250 g Zucker	870	12
1 Liter Milch	615	23
Zuf. für ein sechs- bis zehnj. Kind	4324	169
500 g Brot (freier Handel)	430	12
125 g Graupen	180	5
250 g Speisebohnen	315	11
1750 g Gemüse	945	26
250 g Büchsenfleisch	1000	56
125 g Speck	825	23
250 g Salzheringe	245	13
125 g Margarine	660	20
125 g Marmelade	180	8
Zusammen für eine Frau	9104	342
500 g Reis	940	22
250 g Erbsen	340	10
125 g Speck	825	23
250 g Salzheringe	245	13
125 g Margarine	660	20
Zusammen für einen Mann	12114	430

Es geht aus dieser Uebersicht hervor, daß die Ernährungs-kosten im Februar 1922 etwa dreißigmal so hoch gewesen sind als im Frieden, eine Steigerung, die selbstverständlich heute (Anfang März) bereits wesentlich überholt ist. Noch stärker als bei der Ernährung ist die Steigerung der Preise für Kleidung, Wäsche und Schuhwerk.

Die Teuerungszahl für Hamburg betrug nach dem statistischen Landesamt im Februar 1922 **2191,56 M** (Januar 1774,66 M); die Lebenshaltungsziffer für Hamburg dagegen **2357**, berechnet auf 100 M der Teuerungszahl von 1913/14. Die Gesamt-teuerungszahl hat sich also im Monat Februar gegenüber dem Januar um 416,90 M (23,49%) erhöht. Diese Steigerung ist auf eine Verteuerung fast aller in den Teuerungszahlen enthaltenen Lebensbedürfnisse gegenüber dem Vormonat zurückzuführen.

Der Dollar kostete im Frieden 4,20 M. In der Börse vom 8. März 1922 wurde er mit 260 M bezahlt.

Das ist genau der sechzigfache Friedenspreis. Für Fettförderkohle bezahlte man die Tonne im Frieden mit 12 M. Der Preis beträgt für den Monat März mehr als 600 M.

Das ist der sechzigfache Friedenspreis. Im Frieden zahlte man für eine Tonne Weizen 190 M bis 200 M. Heute kostet dieselbe Menge 12 500 M.

Das ist mehr als der sechzigfache Friedenspreis.

Es ist nur eine Frage kurzer Zeit, daß diese Preise, wie sie im Großhandel gelten, und diese Devisenkurse sich auch im Kleinhandel auswirken.

Der Lohn der Arbeiter und Angestellten dagegen ist nur fünfzehn- bis zwanzigmal so hoch als im Frieden.

Wie gebe ich meine Steuererklärung ab?

Anfang Februar dieses Jahres haben die Finanzämter die öffentliche Aufforderung zur Einkommensteuererklärung an alle diejenigen erlassen, die ein steuerbares Einkommen von mehr als 24.000 M im Kalenderjahr 1921 gehabt haben. Den meisten Steuerpflichtigen ist inzwischen das Steuererklärungsformular zugesandt worden. Wo es bisher nicht geschehen sein sollte, tut der Steuerpflichtige (also auch der Zeitbedröte, der im Kalenderjahr 1921 ein Einkommen von mehr als 24.000 M bezogen hat) gut, sich bei der zuständigen Steuerbehörde um das Formular zu bemühen. Das Formular für die Steuererklärung ist spätestens bis zum 15. März 1922 dem zuständigen Finanzamt ausgefüllt und eigenhändig unterschrieben wieder einzusenden. Auch die mündliche Abgabe der Steuererklärung vor dem Finanzamt ist zulässig.

In dem Formular ist, je nachdem, ob sich das Einkommen aus Grundbesitz, Gewerbebetrieb, Kapitalvermögen, aus Arbeit oder sonstigen Einkommen zusammensetzt (vergleiche Ziffer 1 bis 5 des Formulars), eine genaue Erklärung darüber abzugeben, wie hoch sich das steuerpflichtige Jahreseinkommen einschließlich des Einkommens der zur Haushaltsführung zählenden minderjährigen Kinder und der in der Haushaltsführung lebenden Ehefrau aus diesen einzelnen Steuerarten im Kalenderjahr 1921 belaufen hat, wobei zu bemerken ist, daß zum steuerbaren Einkommen alle Einkünfte aus Grundbesitz, Gewerbebetrieb, Kapitalvermögen, Arbeit und sonstigen Einkommen ohne Rücksicht darauf gehören, ob es sich um einmalige oder wiederkehrende Einkünfte handelt. Abzugeben ist das Einkommen, das im ganzen Kalenderjahr 1921 tatsächlich bezogen ist. Von dem daraus durch die Steuerbehörde errechneten Jahressteuerbetrag werden nur drei Vierteljahresbeträge (für die Zeit vom 1. April 1921 bis 31. Dezember 1921) erhoben, weil das bisher mit dem 31. März ablaufende Rechnungsjahr vom Ende 1921 ab mit dem Kalenderjahr zusammengelegt ist.

Bei Abgabe der Einkommensteuererklärung für das Kalenderjahr 1921 ist es für den Steuerpflichtigen wichtig, zu wissen, daß nach Artikel II des Gesetzes zur Milderung des Einkommensteuergesetzes vom 20. Dezember 1921 die Einkommensteuer für das Rechnungsjahr 1921 noch nach den bisherigen Vorschriften verlangt wird; es kommt also noch der alte Steuertarif (vom 24. März 1921) zur Anwendung. Die Bestimmungen der Novelle vom 20. Dezember 1921 und ihr Tarif treten erst für die Anfang 1923 vorzunehmende Veranlagung für das Kalenderjahr 1922 in Kraft.

Im einzelnen bedeutet diese Anwendung der bisherigen Bestimmungen, daß zum Beispiel bei der diesjährigen Veranlagung Versicherungsprämien nur insoweit abzugsfähig sind, als sie den Betrag von 1000 M nicht übersteigen. Ferner sind nach den bisherigen Vorschriften über die Ermäßigung der Steuer wegen besonderer wirtschaftlicher Verhältnisse (§ 26 des Gesetzes) maßgebend. Ermäßigung der Einkommensteuer wegen besonderer wirtschaftlicher Verhältnisse — als Verhältnisse dieser Art gelten insbesondere außergewöhnliche Belastung des Steuerpflichtigen durch Unterhalt und Erziehung der Kinder, durch Verpflichtung zum Unterhalt mittellose Angehöriger, durch Krankheit, Körperverletzung, Verschuldung, Unglücksfälle oder durch besondere Aufwendungen im Haushalt infolge einer Erwerbsunfähigkeit der Ehefrau — kann also für 1921 nur bis zu einem Einkommen von nicht mehr als 30.000 M gewährt werden. Die Anrechnung der im Kalenderjahr entrichteten Kapitalertragsteuer kann nur bis zu einem steuerbaren Einkommen von 14.000 M erfolgen, und zwar nur, wenn der Steuerpflichtige über 60 Jahre alt oder erwerbsunfähig oder nicht bloß vorübergehend behindert ist, seinen Lebensunterhalt durch eigenen Erwerb zu bestreiten, und wenn das steuerbare Einkommen hauptsächlich aus Kapitalerträgen und Vorkaufgeboten, Ruhegehältern, Witwen- und Rentenpensionen, Beamtenpensionen und ähnlichem besteht (§ 44 Absatz 1 des Einkommensteuergesetzes).

In der Frage des Steuererklärungsformulars nach der Zusammenziehung der Einkünfte ist also besonders wichtig hervorzuheben:

1. Zum Einkommen aus Grundbesitz.

a) Beim Vorhandensein mehrerer Grundstücke empfiehlt es sich, die Angaben für die einzelnen Grundstücke zu trennen.
 b) Befreiung ist im Interesse einer vereinfachten Berechnung von der Landesfinanzämtern häufig als feste festgesetzt worden, die nach Wahl des Steuerpflichtigen an die Stelle der Engelberechnung treten, zum Beispiel für Großverdiener 60 % des Bruttoertrages von Normalgrundstücken für alle Umbauten und Reparaturen sowie Umkuppelungen. (Es wird zweckmäßig sein, sich bei dem zuständigen Finanzamt vor Abgabe der Steuererklärung nach dem Bestehen solcher Freibeträge zu erkundigen.)

2. Zum Einkommen aus Arbeit.

Beim Einkommen aus Arbeit ist in diesem Jahre unter Ziffer 4 des Formulars die besondere Frage nach dem Bezug von Dienstaufwandsschuldigungen gestellt worden. Es hat sich für die Steuerbehörde als notwendig erwiesen, den tatsächlichen Betrag des Dienstaufwandes zu erfahren. Steuerpflichtige sind alle in Form von Dienstverträgen und ähnlichen Entschädigungen gewährten Bezüge, soweit sie den erheblichen Aufwand übersteigen. Die Rückzahlung bleibt der Steuerbehörde auf Grund der von dem Steuerpflichtigen gemachten Angaben überlassen.

Die Beachtung der Frage nach den Spekulationsgewinnen (siehe Erläuterungen zu Ziffer 5 des Formulars) ist ein wichtiger Gesichtspunkt. Aber das, was als „Spekulationsgewinn“ anzusehen ist, ist nicht nach dem Gesetz selbst so eindeutig aus, daß es nicht verschieden ausgelegt werden könnte. In jedem Fall müssen nach dem neuen Formular alle Verluste von Wertpapieren, Wägen, ausländischen Zahlungsmitteln einzeln angegeben werden unter Angabe des Tages des Erwerbs, des Kaufpreises, und zwar auch dann, wenn die Gewinne von dem Steuerpflichtigen nicht für Spekulationsgewinne gehalten werden, sondern für Kapitalerträge, die er mit eigenen Mitteln und nicht unter Verwendung von Bankkredit durch Ankäufe von Wertpapieren vorgenommen hat.

Lohnbewegungen.

Schlesien. Am 1. März fanden in Breslau zwischen dem Schlesischen Arbeiterbund und unsern Organisationsvertretern Verhandlungen ohne Zuhilfenahme von Unparteiischen statt. Der am 15. Februar abgelaufene Landestarif wurde für die Zeit des neuen Lohnabkommens, bis 15. April 1922, verlängert. Ueber einen neuen Landestarifvertrag soll möglichst noch vor dem 1. April verhandelt werden. Die Löhne wurden erhöht um 2,60 M. pro Stunde vom 4. März an für die Orte Breslau, Görlitz, Biegnitz, Reichenbach, Langenbielau, Waldenburg; um 2,50 M. für Landeshut; um 2,40 M. für Bunzlau, Glogau, Gagnau, Goldberg, Girschberg, Jauer, Lauban, Oels, Schweidnitz, Strehlen und Striegau. Für Gubrau wurde der Stundenlohn auf 10,50 M. die Stunde neu geregelt.

Düsseldorf (M.-Gladbach). Für die Städte M., Gladbach, Rheydt, Bierfen, Dülken und Neuf wurde am 2. März folgendes Lohnabkommen vereinbart: Beginnend mit Freitag, den 8. März 1922, erhöhen sich die bestehenden Löhne um 2,80 M. pro Stunde.

Die Tariflöhne betragen nach diesem Abkommen vom 2. März 1922: Für Gehilfen über 20 Jahre 14,80 M., für Gehilfen unter 20 Jahren 14,30 M. In Neuf beträgt der Lohn je 30 M. mehr.

Wolfsbittel. Ueber die Werkstelle Rode wurde die Sperre verhängt.

Burgen. Da die Verhandlungen über einen neuen Lohnvertrag mit den Arbeitgebern, die dem Arbeitgeberverband nicht angehören, zu keinem Resultat führten, traten die Kollegen in den Streik ein.

Lackierer.

Düsseldorf. Zwischen der neugegründeten Arbeitgeberorganisation Vereinigung Düsseldorfer Fahrzeug- und Karosseriefabriken, Düsseldorf, unserer Organisation sowie den Berufsverbänden der anderen Berufe wurde am 22. Februar ein neues Lohnabkommen getroffen.

Nach diesem Abkommen betragen die Stundenlöhne vom 17. Februar 1922 an:

Gruppe I, selbständige Facharbeiter.....	17,75 M.
Gruppe II, unselfständige Facharbeiter:	
a) über 29 Jahre.....	16,50 "
b) 20 bis 29 Jahre.....	15,25 "
c) unter 20 Jahren.....	12,— bis 18,50 "
Gruppe III, Hilfsarbeiter:	
a) über 21 Jahre.....	14,— "
b) 18 bis 21 Jahre.....	13,— "
c) 16 bis 18 Jahre.....	9,— "
d) 14 bis 16 Jahre.....	7,— "

Bei den gegenwärtigen großen Lohnkämpfen in der Metallindustrie sind auch viele hundert von unsern Kollegen in Mitleidenschaft gezogen.

Richtigstellung. Im Jahresbericht Hannover, Nr. 8 des „Vereins-Anzeiger“, muß es im 8. Absatz, 8. Zeile heißen: Sawa (Waggonfabrik), nicht Hansa.

Aus unserm Beruf.

Gotha. (Jahresbericht.) Am 24. Februar fand die diesjährige Generalversammlung der Filiale Gotha statt, nachdem sich schon am 8. Januar eine Zahlstellenkonferenz mit denselben Punkten befand. Aus dem Jahresbericht, den Kollege Polenz gab, ist folgendes kurz zu bemerken: Die Filiale hat ihren Mitgliederstand behalten, obwohl ein Teil der Kollegen aus der Industrie plauderte, durch seinen Uebertritt zum Metallarbeiterverband die Industrieorganisation zu fördern. In den Zahlstellen und im Filialort ist bis auf einige Ausnahmen fast alles reiblos organisiert und wäre die Zahl der Kollegen noch größer, wenn die Arbeitsverhältnisse nur einigermaßen sich wieder bessern würden. So war auch im letzten Jahr bis fast Mitte des Sommers die Arbeitslage ungünstig und erst gegen Herbst eine wesentliche Besserung zu verspüren. Die Hauptarbeit im letzten Jahre war wieder den Lohnbewegungen gewidmet, schon dadurch, daß innerhalb der Filiale die Orte teils dem Reichstarif, andernteils Ortstarifen unterstehen. Letztere Gruppe zerfällt wiederum in 2 Teile, in diejenigen, die sich an den Bauarbeiterarif anlehnen und solche, die ganz selbständig oder auf den Reichstarif Bezug nehmen. Je nachdem nun in den einzelnen Orten der Linderberuf vorherrschend ist und dadurch die Kollegen mehr nach dem Baugewerbe und ihren Abmachungen drängen, sind die Komplikationen zu verstehen, die sich in den Uebergangsbezirken ergeben. Trotz all der Schwierigkeiten war es doch gelungen, auch in diesem Jahre nennenswerte Lohnzulagen für unsere Kollegen herauszuholen, wenn es auch nicht immer ohne Kampf abging. In Kämpfen kam es speziell anlässlich der Septemberzulagen, die durch den raschen Lauf der Teuerung so schnell überholt waren, daß unsere Kollegen aus eigenem Antrieb an die Meister Forderungen stellten, zum Teil mit Erfolg und zum Teil erst, nachdem ein Streik ihnen die Lage begreiflich machte. Auch den Kollegen der Industrie blieb nichts erspart; hier war die Situation im Herbst so weit gekommen, daß die Herren von der Metallindustrie Thüringens glaubten, den Kampf wagen zu können. Der siebenwöchige Kampf endete mit einem Kompromiß; am Kampfe waren mehr als 60 Kollegen der Filiale Gotha beteiligt. Zu erwähnen ist noch der regelmäßige jährliche Kampf in der Möbelindustrie, woran auch ein Teil unserer Kollegen beteiligt ist; denn auch in dieser Branche glauben die Herren, jedes Jahr, wenn auch auf kurze Zeit, einmal den Ausstand provozieren zu müssen. — Auch für die Lehrlinge sind wir im vergangenen Jahr nicht untätig geblieben. Wenn auch für das kommende Jahr noch viel Arbeit übrigbleibt, so kann uns dies nicht hindern, zu versuchen, auf diesem Gebiete Wandel zu schaffen. — Nachdem noch ein kurzer Bericht von der Filialkonferenz gegeben war, schritt man zur Vorstandswahl, die die einstimmige Wiederwahl des alten Vorstandes ergab.

Aus dem Geschäftsbericht der Filiale Hamburg über das Jahr 1921.

Einen lichten Punkt in den allgemein sehr trüben wirtschaftlichen Verhältnissen bildete die gute Arbeitsgelegenheit. In Groß-Hamburg herrschte im verfloffenen Jahre eine außerordentlich rege Geschäftstätigkeit in allen Branchen unseres Berufes, die zwar nicht allein zurückzuführen war auf zahlreiche Arbeitsaufträge, sondern auch auf die infolge Denkmalmachungsverordnung beschränkte Zahl der ortsanwesenden Kollegen.

Es war nicht zu billigen, aber verständlich, daß große Teile der Kollegenschaft, namentlich in der Baualmalerei, die sich bietende Gelegenheit zu Ueberzeitarbeitern ergriffen, um ihre Existenzmöglichkeit zu sichern. Es ist statistisch festgestellt, daß Hamburg als teuerste Stadt fast überall steht und alle anderen Großstädte weit hinter sich läßt. Der Stundenlohn der Tarifgruppe Baualmalerei (Reichstarifgruppe) war infolge der steigenden Teuerung völlig ungenügend, um das Existenzminimum zu sichern. Das Lohnabkommen vom August hatte zur Folge, daß der Stundenlohn dieser Kollegen hinter den Löhnen fast aller gelernten und selbst hinter denen vieler ungelerten Arbeiter zurückblieb. Im Monat November mußten die Kollegen bei einem Stundenlohn von 11 M. mehr als 91 % ihres verdienten Lohnes nur für die allernotwendigsten Lebensmittel, Wohnung, Brenn- und Lichtstoffe aufwenden. Im Jahresdurchschnitt war dieser Prozentsatz 72,07, berechnet nach den monatlichen Teuerungszahlen des Statistischen Landesamtes Hamburg.

Wesentlich besser in der Entlohnung standen die Tarifgruppen der Kollegen auf den Schiffswerften, in den Landbetrieben der Metallindustrie, der Glas- und Silbermalerei und auch verschiedener Lackierergruppen. Insbesondere waren es die Werkkollegen, die ihren Verdienst durch die allgemeinen auf den Werften eingeführte Akkordarbeit wesentlich hinaufschraubten. Daß bei dem Akkordsystem viele Arbeiter, einschließlich mancher unserer Kollegen, in der übermäßigen Ausnutzung ihrer Arbeitskraft nicht Maß halten können, darf nicht unerwähnt bleiben. Die Hinaufschraubung des Akkordüberdienstes auf 60, 70, ja bis 80 % hat denn auch zur Folge, daß die Arbeitgeber den niedrigen Stundenlohn weiterhin mit Erfolg niedrig halten können, und der hohe Verdienst kann nur durch Raubbau an der Arbeitskraft erzielt werden. Auch in den Landbetrieben der Metallindustrie wird fast ausschließlich in Akkord gearbeitet.

Die kleine Gruppe der Silbermalerei hat seit November tariflich die gleitende Lohnregelung mit ihren Arbeitgebern vereinbart. Die Stundenlöhne erhöhen sich in jedem Monat um den gleichen Prozentsatz wie die vom Statistischen Landesamt bekanntgegebene Teuerungszahl. Sie sollen auch bei sinkender Tendenz der Teuerungszahl in gleicher Weise herabgesetzt werden, jedoch haben die Arbeitgeber für diesen Fall eine lokale Regelung zugesichert. Die Kollegen waren bisher ja im allgemeinen mit dieser Regelung zufrieden und haben vor kurzem beschlossen, ihren Tarif einschließlich vorstehender Lohnregelung nicht zu kündigen, sondern auf ein Jahr weiterbestehen zu lassen. Die Erfahrung eines größeren Zeitraumes muß uns lehren, welche Schlüsse daraus zu ziehen sind.

In den der Filiale angehörenden 26 Zahlstellen gelang die Lohnregelung meist im Rahmen des Reichstarifvertrages, mit Ausnahme der Zahlstellen Marne, Nordhorn, Oldesloe, Wismar und Kellinghusen, in denen örtliche Tarife bestehen.

Neben der Lohn- und Tarifregelung für die verschiedensten Tarifgruppen hat die Filialeleitung bei der Agitation nach jeder Richtung hin ihr besonderes Augenmerk gewidmet. Vor allem galt es, den Ausbau der Betriebsratsorganisation zu fördern. In den vorhandenen 10 Großbetrieben der Baualmalerei waren Betriebsräte, in 66 Betrieben der gleichen Branche Betriebsabmäner gewählt. In 48 Werkstätten und Industriebetrieben Delegierte vorhanden, außerdem war auf den Werften eine erhebliche Anzahl oft wechselnder Delegierter unserer Kollegen in Tätigkeit.

Die Lehrlingsabteilung hat sich im Berichtsjahr gut entwickelt; am Jahresabschluss zählte diese 168 Mitglieder.

Dem weiteren Ausbau des Arbeitsnachweises galt besondere Sorgfalt. Die Selbstverwaltung der staatlichen Arbeitsnachweise, zu denen auch der unserige gehört, ist durchgeführt; demzufolge ist der Nachweis nunmehr einem paritätisch zusammengesetzten Fachauschuß als unterste Verwaltungsinstanz unterstellt. Der Arbeitsnachweis vermittelte insgesamt 5070 Arbeitsuchende. Im Monatsdurchschnitt kamen auf je 100 Arbeitsuchende 65,43 Vermittlungen.

An der Förderung der sozialen Baubetriebe nahm die Filiale Hamburg tätigen Anteil, insbesondere auch an der Verwaltung des Bauhütten-Betriebsverbandes „Nord“. Bemerkenswert hierzu ist ein Versammlungsbeschluss, der bestimmt, daß von jeder Beitragsmarke 5 % zur Förderung der sozialen Baubetriebe abgeführt werden sollen. Natürlich befindet sich unsere Filiale hierbei in Gesellschaft aller anderen interessierten Gewerkschaften.

Zur sachlichen Fortbildung unserer Kollegen sind auch im Berichtsjahre in Verbindung mit der staatlichen Gewerkschule Kurse eingerichtet worden, die sich eines regen Besuches erfreuen.

Am 8. Oktober wurde im gesamten Filialgebiet wie bisher alljährlich eine Erhebung über die Berufs-, Organisations- und Lohnverhältnisse vorgenommen. Insgesamt wurden 3890 Beschäftigte gezählt, davon 57,48 % in der Baualmalerei und 42,52 % in Werkstätten und Industriebetrieben. In Groß-Hamburg allein 4308 Beschäftigte, davon 54,18 % in der Baualmalerei und 45,82 % in Werkstätten und Industriebetrieben. Das Uebergewicht der Berufskollegen in der Baualmalerei in Groß-Hamburg gegenüber denen in Industrie und Werkstätten betrug also nur 8,26, während es 1920 noch 24,84 waren. Trotz sehr guter Arbeitsgelegenheit in der Baualmalerei war die Abwanderung der Kollegen zur Industrie, namentlich zu den Werften, eine sehr bedeutende. Die Industrie gebraucht zahlreiche Arbeitskräfte und bot unsern Kollegen neben dauernder Beschäftigung eine bedeutend höhere Verdienstmöglichkeit. Es waren auch nicht die schlechtesten Arbeitskräfte, die abwanderten. In der Baualmalerei konnten infolgedessen monatelang bei weitem nicht alle offenen Stellen besetzt werden, und mancher Malermeister mußte zur Einstellung ungelerner Kräfte greifen. Wir gehen nicht fehl, wenn wir darauf hinweisen, daß dieser Zustand auf die falsche Lohnpolitik des Reichsbundes zurückzuführen ist. Im gesamten Filialgebiet wurden bei der Erhebung noch 364 Unorganisierte in Baualmalereibetrieben und 187 in Industriebetrieben gezählt.

Überdem waren in letzteren noch 889 Berufskollegen in ihren Verbänden organisiert, einschließlich dieser waren 81 % aller Berufskollegen organisiert.

Der Mitgliederbestand war am Jahreschluss einschließlich Lehrlinge 3270. Der Zugang an Mitgliedern betrug im Berichtsjahre 1235 (davon 1124 Aufnahmen). Der Abgang betrug 967, demnach ein Ueberschuss von 268. Da die Zurechnung beschränkt war, zeigen uns diese Zahlen, daß auch innerhalb der ortsanfässigen Kollegen die Fluktuation außerordentlich eine große war. Nur reichlich der dritte aller Mitglieder ist über 5 Jahre organisiert, ein Umstand, der unsere Kollegen veranlassen sollte, ihr alles daran zu setzen, einen stabileren Mitgliederbestand zu erreichen. Dieses kann aber nur erreicht werden durch unermüdete Mächtigungsarbeit aller einsichtigen Kollegen.

Die Hausflüssigkeit in Groß-Hamburg wurde neben in besoldeten von etwa 35 ehrenamtlichen Kassierern geleitet. Zu diesen kamen noch 28 Zahlstellenkassierer. Die Einnahme der Hilfskasse betrug insgesamt 792 980,37, die Ausgabe, einschließlich an die Hauptkasse, 340 995,43 M. Im allgemeinen war das Jahr 1921 ein außerordentlich reiches für zahlreiche Verbandsfunktionen. Nicht alle wichtigen Forderungen unserer Kollegen, besonders in der Hinsicht, konnten erfüllt werden; aber die Kritiker sollten nicht die gerüttelten wirtschaftlichen Verhältnisse in Rücksichtigung zu ziehen vergessen, die doch die allgemeine Situation beherrschen.

Bewerkschaftliches.

Die Gewerkschaftskonferenz des Holzarbeiterverbandes am 28. Februar befaßte sich mit der Regelung der Beiträge.

Nach dem Verbandsstatut wird der Wochenbeitrag in Höhe des vertraglichen Mindeststundenlohnes erhoben und an den Orten einer der 10 Beitragsklassen angepaßt. Die Beitragsklassen selbst konnten bisher nur durch Abstimmung mit den Ortsverbänden erklärt werden. Die Ortsverbände erklärten sich nunmehr damit einverstanden, daß bei der Einführung neuer Beitragsklassen auf den umständlichen und kostspieligen Apparat der Abstimmung verzichtet, da der Grundsatz nicht berührt wird: ein Stundenlohn als Wochenbeitrag. Die Konferenz bedauert, daß andere Gewerkschaften mit ihrem Beitrag so weit hinter dem Maße zurückbleiben, das für die Holzarbeiter bei den Aufgaben ihres Verbandes unerlässlich ist. Es wurde beschlossen, vom 1. April an 10 Beitragsklassen zu führen mit Wochenbeiträgen von 50 S (nur für Lehrlinge), 4, 6, 8, 10, 12, 14, 16 und 18 M. Für die neuen Beitragsklassen wurden Unterstützungssätze in entsprechender Höhe festgesetzt.

Eine hierzu gefaßte Entschließung bezieht sich auf die Durchführung der Verpflichtung, jeweils einen dem vertraglichen Mindestlohn entsprechend hohen Beitrag zu leisten, und lautet weiter:

Die Gewerkschaftskonferenz begrüßt es, daß in steigender Zahl auch von anderen Gewerkschaften der Grundsatz angenommen wird, den Gewerkschaftsbeitrag einem Stundenlohn gleichzusetzen. Sie fordert den DGB, auf, dahin zu wirken, diesen Grundsatz in allen Gewerkschaften durchzuführen.

Jugendsekretariat und Jugendartelle. Das auf Antrag der Kasseler Jugendkonferenz von der Bundesauschussung im Dezember vorigen Jahres beschlossene Jugendsekretariat ist nunmehr in Tätigkeit getreten. Mit seiner Leitung ist der Genosse Walter Masche beauftragt worden. Zur Durchführung der gewerkschaftlichen Jugendarbeit ist, entsprechend den Beschlüssen der Kasseler Konferenz, die Bildung von Jugendartellen durch die Ortsauschüsse des DGB notwendig. Um zu erfahren, wie weit diese Artellbildung schon vorangetrieben ist, bitten wir alle schon bestehenden gewerkschaftlichen Jugendartelle, dem Jugendsekretariat des DGB von ihrer Tätigkeit Mitteilung zu machen und eventuell herausgegebene Artell-Mitteilungsblätter laufend zuzusenden.

Die Wochenbeiträge im Sattler- und Tapezierer-Verband betragen nach dem Beschluß einer Verbandsversammlung am 1. April 1922 an in der 1. Klasse 9 M., 2. Klasse 7,50 M., 3. Klasse 6 M., 4. Klasse 4,50 M., 5. Klasse 3 M. und 6. Klasse 1,50 M., Lehrlingsklasse 1 M. Die Streikunterstützung und die übrigen Unterstützungen werden um 80 v. H. erhöht. Die Streikunterstützung nach der neuen Staffellung tritt am 1. Mai, die übrigen Unterstützungen treten am 1. Juli nach den neuen Klassen in Kraft. Die Streikunterstützung beträgt jetzt in der 1. Klasse 16,50 M bis 39 M den Tag bei entsprechender Dauer der Mitgliedschaft.

Die Beitragsregelung des Fabrikarbeiterverbandes zur Neuregelung der Beiträge die vom Vorstand herabreichende Vorlage an, die folgende Sätze vorzieht: 1. Klasse 2 M., 2. Klasse 4 M., 3. Klasse 5 M., 4. Klasse 6 M., 5. Klasse 8 M., 6. Klasse 10 M. Die Sätze für Unterstützungen bei Streiks werden erhöht in den 6 Klassen von 54 bis 144 M die Woche bis 18 bis 28 geleisteten Beiträgen, von 72 bis 192 M nach 18 bis 28 geleisteten Beiträgen, von 90 bis 240 M nach über 28 geleisteten Beiträgen.

An alle Arbeiterkern, deren Söhne und Töchter den angestelltenberuf ergreifen, richtet der Zentralverband der Angestellten die dringende Mahnung, bevor sie den Arbeitsvertrag unterschreiben, bei der zuständigen Berufsorganisation — für Handlungslehrlinge ist das der Zentralverband der Angestellten — Rat einzuholen. Nicht abschließen ohne Rat. Mängel in den Lehrverträgen machen sich nicht sofort bemerkbar, erst später wird man sich sagen, daß hätte es aber so sein müssen. Dann ist es gewöhnlich zu spät, und der Lehrling hat den Nachteil. Ferner müssen die Eltern darauf achten, daß die Reihen der freien Gewerkschaften durch die Schulklassen gestärkt werden. Verachtet man die Politik der gegnerischen Verbände und vor allem die des deutschen nationalen Handlungsgehilfenverbandes, so muß man zu der Erkenntnis kommen, daß sie keineswegs angefeindete und arbeiterfeindlich, sondern feindlich ist. Leider die Tatsache zu verzeichnen, daß eine große Anzahl der Eltern — auch soweit sie selbst freigewerkschaftlich organisiert sind — ihre Söhne und Töchter nicht auf den Wert der freigewerkschaftlichen Organisation hinweisen, vielmehr untätig

zusehen, wie sie im Lager unserer Gegner gegen ihre eigenen Klassenangehörigen kämpfen. Wir richten daher die dringende Bitte an alle Erziehungsberechtigten, besonders aber an die Eltern, ihre Söhne und Töchter, die den Angestelltenberuf ergreifen wollen, der Jugendabteilung des Zentralverbandes der Angestellten zuzuführen. In dieser Abteilung kommen sie mit Gleichgesinnten zu ernstlicher Arbeit und fröhlichem Tun zusammen. Die Berufsbildung soll durch Sprachkurse und bergleichen ergänzt werden; aber auch auf dem Gebiete der Kunst, Literatur usw. kann die Jugend ihr Wissen bereichern. Das Wort: „Wissen ist Macht“, hat auch heute noch seine Gültigkeit; es in die Tat umzusetzen, hat sich der Zentralverband der Angestellten zur Aufgabe gemacht. Darum muß es für die Arbeiterkern Pflicht sein, ihre Söhne und Töchter der freien Angestelltenbewegung zuzuführen.

Bewerbe und soziale Hygiene.

Blleichungsvorschriften in Oesterreich. Während sich die dritte Arbeiterkonferenz in Genf nur mit einer Spezialfrage des Bleichschubes befaßte, sind in Oesterreich viel weitergehende Bestrebungen zutage getreten, um allen mit Blei beschäftigten gewerblichen Arbeitern den Schutz ihres Lebens und ihrer Gesundheit zu sichern. Die Anregung zu dieser Aktion ging von einer durch die Bleigefahr meist bedrohten Arbeitergruppe bei den Akkumulatorenarbeitern aus. Bis jetzt besteht in Oesterreich auf dem Gebiete des Bleischubes nur eine Verordnung aus dem Jahre 1908 über die Einrichtung und den Betrieb von Blei- und Zinkhütten, ferner eine Verordnung aus dem gleichen Jahre über die Verwendung von Bleifarben bei Malerei und verwandten Gewerben und eine Verordnung vom Jahre 1911 über die in Buch- und Steindruckereien sowie Schriftgießereien beschäftigten Arbeiter. Alle gesetzlichen Maßregeln sind längst überholt und entsprechen weder dem technischen noch dem sozialpolitischen Stande der industriellen Verhältnisse Oesterreichs und beziehen sich überdies nicht auf die Gesamtheit der bleibearbeitenden Industrie. Es haben sich daher die beteiligten Arbeitnehmerorganisationen kürzlich mit einer ausführlich begründeten Eingabe an das Zentralgewerbeinspektorat gewandt, damit dieses die österreichischen Bleischubvorschriften dem gegenwärtigen Stande der gewerblichen und sozialpolitischen Verhältnisse entsprechend erneuere. Die Forderungen beziehen sich erstens auf Akkumulatorenarbeiter, zweitens Maler, Anstreicher und Lackierer, drittens Buchdrucker, Steinbrücker und Schriftgießer, viertens Keramarbeiter. Die Forderungen der österreichischen Bleiarbeiter gehen nun zum Teil weit über die sonst getroffenen Regelungen hinaus. So verlangen die Maler und Anstreicher das Verbot von Bleiweiß und sonstigen bleihaltigen Farben und Ritten, sowohl zu Innen- und Außenanstrichen. Die Akkumulatorenarbeiter beanspruchen die Beschränkung der Arbeitszeit der in unmittelbarer Bleigefahr stehenden auf 8 Stunden, während die übrigen 2 Arbeitsstunden nur zu anderen, bleiungefährlichen Verwendungen benutzt werden können. Sie bestehen ferner auf die gesetzliche Regelung des in vielen österreichischen Bleibetrieben üblichen Brauches der Ausgabe von gewissen Naturalien an die meist bedrohten Arbeiter. Ferner ist von den Akkumulatorenarbeitern die Beistellung kostenloser Arbeitsanzüge und Schuhe sowie deren wöchentliche Reinigung, ferner die regelmäßige ärztliche Untersuchung gefordert worden. Ueber die Gesamtheit dieser Forderungen verhandelt in diesen Wochen die Unfallverhütungskommission, die beim österreichischen Gewerbeinspektorat besteht, mit den interessierten Arbeitgebern und Arbeitnehmern unter Zuziehung von technischen und medizinischen Autoritäten.

Arbeiterversicherung.

Die Volksfürsorge, Gewerkschaftlich-Genossenschaftliche Versicherungsaktiengesellschaft, Hamburg, erzielte im Jahre 1921 insgesamt in der Volksversicherung 205 876 Versicherungsverträge mit 3 700 518 49 M Gesamtbetragssumme, gegen 283 727 Verträge mit 3 145 573 500 M Gesamtversicherungssumme im Jahre 1920 und 472 144 Verträge mit 18 324 846 M Gesamtversicherungssumme in den Jahren 1913/19. Die am 1. Juli vorigen Jahres aufgenommene Groß-Lebensversicherung ergab 8933 Verträge mit 81 976 500 M Gesamtversicherungssumme.

Vom Vorstand der Volksfürsorge, Versicherungsaktiengesellschaft, wird uns mitgeteilt, daß sich durch Zirkular an die Ortsverbände unserer Organisation gewandt und sie gebeten hat, die Rechnungsstellen bei der Propaganda für das von den Gewerkschaften und Genossenschaften gegründete Unternehmen zu unterstützen. Wir schließen uns dieser Bitte an und möchten auch wünschen, daß sich an allen Orten recht viele Kollegen als Mitarbeiter zur Verfügung stellen. — Weitere Auskunft erteilt gern der Vorstand der Volksfürsorge, Hamburg 5.

Sozialpolitisches.

Die Entwicklung der Preise. Anfolge des Rückganges der Devisenkurse sind die Großhandelspreise der Einfuhrwaren zurückgegangen, so insbesondere die Preise für Mais, Schmalz, Baumwolle und Kupfer. Mit dem neuerlichen Sinken der deutschen Valuta von Mitte Januar an sind auch für die Einfuhrwaren wieder recht beträchtliche Preissteigerungen zu verzeichnen. Die Großhandelspreise der im Inland hergestellten Waren hatten auch im Januar und Februar ununterbrochen stark angezogen, was wohl in erster Linie darauf zurückzuführen sein dürfte, daß in ihnen jetzt erst die bereits im Oktober und November sehr teuer eingeführten Rohstoffe zur Verarbeitung gekommen sind. Ganz enorm gestiegen sind in den letzten beiden Monaten die Großhandelspreise für landwirtschaftliche Produkte, insbesondere die Weizen- und Roggenpreise, die seit Monaten rapide in die Höhe gehen. Die Weizenpreise zum Beispiel sind von

August bis etwa Mitte Februar von 230 auf 560 M pro Zentner gestiegen, die Roggenpreise von 182 auf 440 M. Allein in der Zeit vom 14. bis 21. Februar ist der Zentner Weizen von etwa 455 auf 565 bis 580 M und der Zentner Roggen von 345 auf 435 bis 442 M gestiegen. Diese Preise bedeuten heute das Dreifundfünzigfache beziehungsweise das Ein- und fünfzigfache der Vorkriegspreise. Der Großhandelspreis für Zucker, der bereits im Dezember um 100 M erhöht wurde, ist abermals von 550 auf 650 heraufgesetzt worden. Rinder sind im Januar um 17,7 % gestiegen, so daß der Großhandelspreis für Rindfleisch, der schon im Dezember um 18 % gestiegen war, im Januar um weitere 13,2 % anwuchs. Im Gegensatz zu gewissen Großhandelspreisen haben die Kleinhandelspreise im Januar und Februar keinerlei Verbilligung, sondern lediglich weitere, zum Teil ganz enorme Steigerung erfahren, so daß die Reichsindexziffer im Januar gegenüber dem Dezember eine Steigerung um etwa 100 Punkte aufweist (von 1550 auf 1640). Die recht beträchtliche Steigerung der Brot- und Mehlpreise, der Milch- und Kartoffelpreise, die Steigerung der Mieten, die infolge des neuen Reichsmietengesetzes und der zunächst auf 50 % der Friedensmiete angelegten Wohnabgabe im Laufe des Jahres 1922 noch ganz erheblich steigen werden, sowie die erhöhten Kosten für Beleuchtung und Heizung infolge der neuen Kohlenpreise haben zu einer neuen allgemeinen und gewaltigen Preissteigerung geführt, die natürlich wieder eine große Zahl von Lohn- und Gehaltskämpfen und damit Erschütterungen der privaten und öffentlichen Wirtschaft nach sich ziehen wird. Diese neue Preissteigerung, die zu schweren politischen Erschütterungen führen kann, macht eine durchgreifende Finanzreform, einen entscheidenden Schritt zur gemeinwirtschaftlichen Erfassung der goldwertigen Sachwerte, sowie zur Kontrolle der Preispolitik der privaten Wirtschaftsmonopole zur dringenden Notwendigkeit. So verständlich auch gerade heute der Ruf und die Forderung der gleitenden Lohnskala für alle Festbeschäftigten geworden ist, so sehr muß andererseits immer wieder darauf hingewiesen werden, daß in letzter Linie nur produktionspolitische und wirtschaftsorganisatorische Maßnahmen, die zu einem entschiedenen Preisabbau in Landwirtschaft und Industrie führen, einen Ausweg aus diesem verhängnisvollen Dilemma bringen können.

Staatsfinanzen und Steuerkompromiß. Neben der Reparationslast ist wohl die schlechte Lage der deutschen Finanzen, die starke innerdeutsche Inflation und das völlige Versagen unserer Finanzpolitik mit ein Hauptgrund zu dem andauernden Tiefstand der deutschen Mark. Der Etat für 1922, der soeben in seiner ersten Fassung vom Reichstag verabschiedet wurde, enthält einen Gesamtanleihebedarf von 183,3 Milliarden, davon 171,03 Milliarden für die Durchführung des Friedensvertrages. Nach einem dem Reichstag zugegangenen Lieberblick betrug die fundierte Reichsschuld am 30. September 1921 73,5 Milliarden, dazu waren 210,4 Milliarden schwebender Schuld in Form von unbezinslichen Schatzanweisungen flüssig gemacht worden. Bewilligt waren Kredite in der Höhe von 282,5 Milliarden. Wenn man die verschiedenen Nachtragserhebungen zum Etat 1921 und die Anforderungen des Etats 1922 noch dazu rechnet, so erhält man einen Gesamtbedarf der bisher angeforderten und schwebenden Kredite von 578,9 Milliarden, also nahezu 600 Milliarden. Dabei ist zu beachten, daß selbstverständlich das Haushaltsjahr 1922 ebenfalls eine Reihe von Nachtragserhebungen notwendig machen wird, denn jeden Tag treten neue Forderungen an das Reich heran; die neue, gewaltige Preissteigerung wird zweifellos den Etat des Reiches, der Länder und Gemeinden mit ganz gewaltigen, im Voraus noch nicht zu berechnenden Mehrausgaben belasten. Insbesondere wird gerade nach den Vorgängen des Eisenbahnerstreiks sowie angesichts der Stimmung, die allgemein in den unteren Beamtenkreisen anzutreffen ist, eine grundlegende soziale Revision der Besoldungsordnung, verbunden mit einer namhaften Besserstellung aller unteren und eines Teils der mittleren Beamtengruppen so rasch wie möglich durchzuführen sein, was natürlich neue gewaltige Mehrausgaben erforderlich macht. Gegenüber diesen riesenhaften Ausgabebelastungen weist der Etat 1922 auf der Einnahmeseite an Steuern einschließlich der neuen, noch nicht verabschiedeten, und an Zöllen eine Einnahme von 97,4 Milliarden auf. Also, selbst wenn die Steuererträge in ihrer endgültigen Form einschließlich der Zwangsanleihe von 1 Milliarde Goldmark auch wirklich eingehalten, ist schon heute nur etwa die Hälfte der Ausgaben des Etats 1922 gedeckt. Hier liegt wohl der schwächste Punkt des ganges Steuerkompromisses. Dazu kommt, daß es dem Reich keine Goldwährung, sondern lediglich wieder Papiermark bringt, und daß es keineswegs geeignet ist, die weiteren Preissteigerungen aufzuhalten. Im Gegenteil, die neuen Verbrauchssteuern, die Steigerung der Kohlenpreise und Zölle sind nur geeignet, diesen Preissteigerungsprozess zu beschleunigen und zu beschleunigen. Es ist damit zu rechnen, daß die wirtschaftliche Entwicklung in absehbarer Zeit über dieses Steuerkompromiß und die wirtschaftlichen Motive, die zu ihm geführt haben, hinausgehen wird.

Fachtechnisches.

Terpentinöl-Untersuchung. Auf die Anfrage, wie man auf einfache Weise Terpentinöl auf Reinheit untersucht, erteilt die „Fachszeitung“ nachstehende Antwort: Terpentinöl ist ein lautes Produkt, so daß sich ein Zusatz von leichtem Erdöldestillat oder Teräolen, selbst in Mengen von nur 5 %, noch lohnt. Derartige Verfälschungen durch Benzol, Toluol, Solventnaphtha usw. sind vom Geruch schon durch den charakteristischen Geruch (Reiben einer Probe auf dem Handteller) zu erkennen. Auf einfache (nicht chemische Weise) lassen sich Verfälschungen des Terpentinöls durch nachstehende Verfahren mit ziemlicher Sicherheit nachweisen: Verdünnungsprobe: Man gießt auf ein Uhrglas von etwa 12 cm Durchmesser eine Probe von etwa 3 ccm des zu prüfenden Terpentinöls, ohne den Uhrglasrand zu benetzen, und läßt das Öl an einem Ort mit leuchtendem Luftzug verdunsten. Nach etwa 3 Stunden beobachtet man das Aussehen des Terpentinölflüssigkeits. Zeigt der Rand Zusammenhang und regelmäßige Form, so kann man auf Reinheit der Probe schließen. Besteht hingegen der Flüssigkeitsrand aus Tropfen oder sind nach dem Uhrglasrand verlaufende Streifen sichtbar, so liegt wahr-

scheinlich Verfälschung mit Mineralöl vor, oder das Terpentinöl war alt, zum Teil verharzt. Beim Verreiben des Uhr-

Materialpreise pro Kilogramm.

Table with 3 columns: Material name, price Mitte Okt. 1921, price Ende Dez. 1921, price Ende Febr. 1922. Includes items like Leinöl, Terpentinöl, Kopallack, etc.

Fachliteratur.

Die Anstrichfarben und ihre Bindemittel im Farbenhandel. Von W. Anton. Union Deutsche Verlagsgesellschaft, Berlin SW 19, Frauenstraße 35/36. Preis 24 M.

Das Märzheft der 'Deutschen Malerzeitung die Rappe' enthält Tafel 45: Bemalte Wand mit Tür von Ed. Lindner, Tafel 46: Lustige Figürchen von Reinhold Kaufuß in Traunstein, Tafel 47: Schablonendecke von Ludwig Reibberger und Tafel 48: Expressiv-nistische Tierformen von Otto Obermeier in München.

Literarisches.

Ein unentbehrliches Lehrbuch für Betriebsräte ist das demnächst erscheinende Buch: 'Aus der Betriebsratspraxis', 1. Teil, von Clemens Körpel, Berlin. Neben Platons 'Kommentar zum Betriebsratsgesetz' wird jeder Betriebs-, Arbeiter- und Angestelltenrat, Gewerkschaftsfunktionär und Referent, überhaupt jeder Arbeitnehmer dieses Lehrbuch brauchen, da es eine notwendige Ergänzung des Kommentars ist.

Das Reichsjugendwohlfahrtsgesetz gelangt in wenigen Tagen zur dritten Lesung. Wenn das Gesetz auch nicht alle unsere Forderungen restlos erfüllen wird, so schafft es doch der Jugendwohlfahrt die ersuchte feste Grundlage, insbesondere finden die Jugendämter endlich ihre gesetzliche Verankerung und eine Umstellung der Jugendwohlfahrtspflege in einschneidender Weise wird eintreten.

Die Märzische Geschichts-, Gesellschafts- und Staatstheorie. Von Professor Heinrich Cunow. (Zwei Halbleinbände 125 M.) Nach einer uns zugegangenen Mitteilung des Verlages haben viele Genossen zwar den ersten Band des Werkes bezogen, dagegen den längst erschienenen zweiten Band bis heute nicht abgenommen.

Volkswirtschaftliche Vorträge. Die vorliegende Schrift ist die erste Reihe von volkswirtschaftlichen Vorträgen von Dr. Alfred Striemer. Sie enthält fertige Entwürfe an Vorträgen über: 1. Die Elemente der Wirtschaft. 2. Wirtschaftsstufen und Lehrmeinungen. 3. Geld und Kredit. 4. Vom Kapital. 5. Vom Wert. 6. Vom Preis. Der Preis beträgt

für Gewerkschaftsmitglieder 12 M., für Nichtmitglieder 24 M. Zu diesen Entwürfen sollen noch entsprechende Textbücher für die Hörer hergestellt werden, deren Preis je nach der Höhe der Auflage 8 bis 10 M. betragen wird.

Was ist eine Bilanz? Eine Erklärung des Wesens und des Aufbaues einer Bilanz an Hand zahlreicher Beispiele von Paul Koske, Diplomhandelslehrer in Berlin. Best. d. der Betriebsratschriften. Preis für Gewerkschaftsmitglieder 2 M. Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, Berlin SO 16, Engelauer 21. Im gleichen Verlage erschienen: Um Oberloffen. Von S. B. B. F. F. Preis für Gewerkschaftsmitglieder 3,25 M.

Vereinstell. Bekanntmachung.

Vorstand und Ausschuss haben an Stelle des verstorbenen Kollegen Buchelt zum Bezirksleiter für Rheinland und Westfalen den bisherigen ersten Geschäftsführer der Filiale Köln, Kollegen Conrad Beringer, gewählt. Wir ersuchen besonders die Filialen des 4. Bezirks, dies zu bezeugen und alle Zuschriften an die Adresse des Kollegen Beringer, Köln, Severinstraße 199, III., zu richten.

In der Filiale Köln ist die Stelle des ersten Geschäftsführers zu besetzen. Kollegen, die unsern Verbände mindestens fünf Jahre angehören, mit der Entwicklung und den Einrichtungen unserer Organisation vertraut sind und rednerische und organisatorische Fähigkeiten besitzen, können ihre Bewerbung durch ein handschriftlich abgefasstes Schreiben, das einen kurzen Lebenslauf und nähere Angaben über die Aufgaben eines Filialangestellten enthalten muß, bis zum 8. April an den Vorstand der Filiale Köln, Severinstr. 199, III., einbringen.

Die Filiale Karlsruhe sucht zum baldigen Antritt einen Geschäftsführer, der sowohl den Außendienst als auch die Kassengeschäfte zu erledigen hat. Ein handschriftlich abgefasstes Bewerbungsschreiben ist bis zum 8. April an den Vorstand der Filiale Karlsruhe: H. v. d. Berg, Bessingstr. 39, I., zu senden. Das Bewerbungsschreiben muß einen kurzen Lebenslauf und nähere Angaben über die Aufgaben eines Filialangestellten enthalten. Vorbedingung ist ferner fünfjährige Mitgliedschaft in unserer Organisation.

Der Verbandsvorstand.

Sterbetafel.

- Braunschweig. Am 25. Februar starb unser Kollege Otto Gent im Alter von 46 Jahren.
Breslau. Am 18. Februar starb plötzlich und unerwartet unser Kollege Mag. S. Alteschke im 44. Lebensjahre.
Chemnitz. Am 20. Februar starb der Kollege Albin Müller, geboren am 9. Oktober 1888 in Gaitz.
Essen. (Zahlstelle Gattungen.) Am 15. Februar starb der Kollege Friedrich Bachhaus an einem Leiden, das er sich im Kriege zugezogen, im Alter von 81 Jahren.
Kiel. (Zahlstelle Gutin-Malente.) Am 28. Februar starb im Alter von 25 Jahren unser Kollege Robert Rathjen.
Mannheim. Am 17. Februar starb unser Kollege Friedrich Keil nach langem, schwerem Leiden im Alter von 59 Jahren.
Wilhelmshaven. Am 22. Februar starb an einem Lungenerleiden unser treuer Kollege Hermann Lüdtke, geboren am 28. Juli 1862 zu Stettin.
Ehre ihrem Andenken!

Die Woche vom 20. März bis 25. März 1922 ist die 12. Beitragswoche.

Wagenlackierer. Helfen bei hohem Arbeitsverdienst sofort ein besserer Carrossier-Werte A. G. Preuss 11.

In welcher Filiale Hans Saak, Buch-Dr. 60 334, eingetragenes am 7. Dezember 1918 in Stolp? Näheres hinter wir an die Filiale Essen, Grabenstr. 67, mitteilen.

Moderne Tapeten. Besten kostengünstigsten billigen, Widerstand hochst. Qualität, Farbenfrische, W. Quintera & Co., Preußen, Berlin, Grabenstr. 42.

Jeder Kollege Der Dekorationsmaler. 3. höchste Stufe mit 12 jährigen Jahren. Preis A. 18 bei Vorzahlung des Betrages. Quellen-Verlag, Hamburg-Neug. Kappelerstr. 2.

Malermäntel. wieder in guten Qualitäten lieferbar. Proben u. Preisliste kostenlos. D. Warzel & Co. Berlin SO, Grödenstraße 13, Grödenstr. 13, Grödenstr. 13, 12350.

Wilhelm Walter. Oele, Lacke, Leime. Ständige Spezialität für Maler und Lackierer. Hamburg, Grödenstraße 78. Geschäftszeit von 8 1/2 bis 7 Uhr.

Wer für sich oder seine Angehörigen eine Lebensversicherung abschließen will, benutze dazu nur die von der organisierten Arbeiterschaft ins Leben gerufene Volksfürsorge. Gewerkschaft - Genossenschaft, Versicherungs-Aktiengesellschaft Hamburg 5.

Karrosserie-Lackierer. Wir suchen zum sofortigen Eintritt selbständige Für Wohngelegenheit für Ledige und Verheiratete wird gesorgt. Reise- und Umzugsvergütung erfolgt nach besonderer Vereinbarung. Ang. u. Angabe v. Alter, Familienverhältnissen u. Zeugnisabschr. erb. Daimler-Motoren-Gesellschaft. Werk Sindelfingen.

Malerei-Betrieb 'Anklam', e. G. m. b. H., Anklam. Samstag, den 26. März, vormittags 9 Uhr, findet in unserm Saal eine außerordentliche Generalversammlung statt. Tagesordnung: 1. Abänderung der §§ 2, 3, 4, 6, 23. 2. Bericht über das Geschäftsjahr. Der Vorstand: Frelfinger, Denckhöft, Reiff.

Arbeitslose. oder eine selbständige Erfindung Suchende, die mit leichter Mühe zu Hause vom Tisch aus wöchentlich 300 bis 400 M. verdienen wollen, lassen sich sofort meine schon von Tausenden Kameraden mit Erfolg benutzten Buchstaben-Pausen zur Anfertigung von Brillant-Glasplattmalereien sowie zur Herstellung von Plakat- und Schildmalereien aller Art zuwenden. Mit Hilfe meiner Buchstabenpausen kann jeder sofort die verschiedensten Glasplattmalereien herstellen. Besonders sehr wirksam sind die ganz neuen Aluminium-Glasplattmalereien, die etwas ganz Neues und Bornehmes sind. Ganze Seiten Buchstabenpausen, bestehend aus 16 Doppelpalpbuchstaben, jedes Alphabet 26 große und 26 kleine Buchstaben in 5 verschiedenen Schriftarten und in 5 verschiedenen Größen von 1 1/2 bis 10 cm, sowie Zeichen, Häkchen und Verzierungswagen in 4 verschiedenen Größen nebst fertigen Kristallglasplatt mit eigenem Namen des Besizers im Werte von allein 10 M., einem Bogen Gold und einem Bogen Brillant-Aluminium nebst genauer Gebrauchsanweisung, Preis der kompletten Serie nur 57 M. gegen Nachnahme oder Einzahlung des Betrages von 18 M. Albin Huttmacher, Maler, Pöden (Eck), Anklam.

Sie suchen schon längst ein brauchbares Farbenbindemittel. Lesen Sie nachstehendes Gutachten über Rockenit. Ich bestätige Ihnen gerne, daß Ihr Rockenit in Art und Qualität wieder genau wie vor dem Kriege ist und kann man damit auch wieder die besten und feinsten Arbeiten bei richtiger Verwendung unter Garantie für Haltbarkeit verrichten. Bez. Georg Schmelzer, Trier. Probieren und urteilen Sie selbst! Heinrich Gammay, Chemische Fabrik, Daitingen a. F. - Stuttgart. Unentbehrlich für jeden jungen Maler! Ein Werk, das alle in der Dekorationsmalerei vorkommenden Techniken behandelt: 'ABC des Dekorationsmalers'. Ein Lehrgang für Fach- und Fortbildungsschulen sowie für den Selbstunterricht von C. Böhrens. 15 S. Text u. 25 Abb. u. 20 Tafeln, davon 12 in pracht. Farbendruck. Form. 26x39 cm. Preis 36 M., Porto u. Nachg. 10,75 M., Nachn. 2,25 M. Zu empfehlen: Betrag mit Postkarte auf mein Postfachkonto Nr. 29 023 Berlin einzahlen, Bestellung auf Abschritt; 4 Exemplare = 1 Postpaket nur 156 M. franko. Verlag: Otto Baumgärtel, Berlin W 30, Saitzplatz 10.